

Haushaltssatzung

Markt Weisendorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Markt Weisendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.099.200 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.702.800 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	190 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	3.180.000 Euro
---	----------------

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Weisendorf, 01.10.2025

Markt Weisendorf
Gez.
Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 und 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Haushaltssatzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 der Gemeindeordnung i.V. mit § 4 Bekanntmachungsverordnung amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Diese kann im Rathaus des Marktes Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zimmer 104, eingesehen werden.